

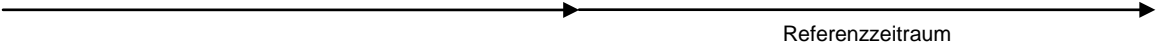
Beispiel 1 – Person hält sich gelegentlich im Schengen-Raum auf

Eine ausländische Person (Tourist, Besucher, Geschäftsmann, ...) hat sich im April 30 Tage im Schengen-Raum aufgehalten. Im Oktober plant sie einen weiteren Aufenthalt von 30 Tagen im Schengen-Raum.

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April
	30						30 ?						

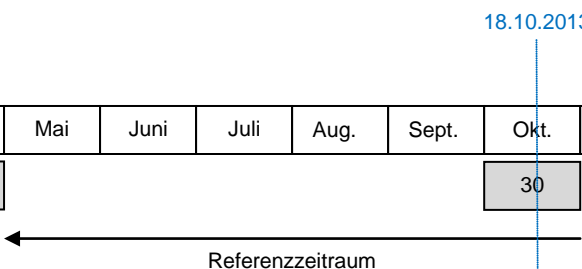
Nach der derzeitigen Regelung (90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen ab dem Zeitpunkt der ersten Einreise) ist ein solcher Aufenthalt möglich. Denn innerhalb des Referenzzeitraums (der die 180 Tage nach der Einreise Anfang Oktober abdeckt) wird die Aufenthaltsdauer von 90 Tagen nicht überschritten.

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April
	30						30						



Nach der neuen Regelung (90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen), die am 18. Oktober 2013 in Kraft tritt, ist ein solcher Aufenthalt ebenfalls möglich. Denn innerhalb des Referenzzeitraums (der die 180 Tage vor der Ausreise Ende Oktober abdeckt) wird die Aufenthaltsdauer von 90 Tagen nicht überschritten.

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April
	30						30						



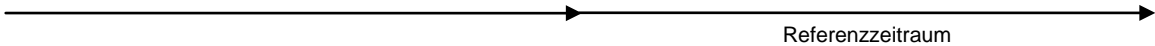
Beispiel 2 – Person hält sich häufig im Schengen-Raum auf

Eine ausländische Person (Tourist, Besucher, Geschäftsmann, ...) hat sich von Februar bis Juni 90 Tage im Schengen-Raum aufgehalten. Von August bis Oktober plant sie einen weiteren Aufenthalt von 90 Tagen im Schengen-Raum.

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
	25		35		30		90 ?						

Nach der derzeitigen Regelung (90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen ab dem Zeitpunkt der ersten Einreise) ist ein solcher Aufenthalt möglich. Denn innerhalb des Referenzzeitraums (der die 180 Tage nach der Einreise Anfang August abdeckt) wird die Aufenthaltsdauer von 90 Tagen nicht überschritten.

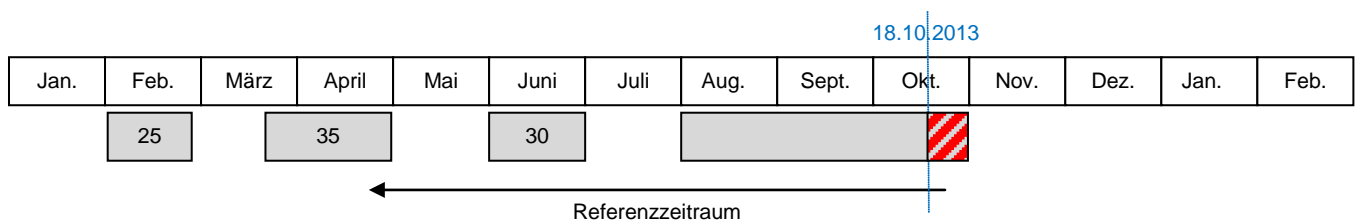
Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
	25		35		30		90						



Referenzzeitraum

Nach der neuen Regelung (90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen), die am 18. Oktober 2013 in Kraft tritt, **muss die ausländische Person den Schengen-Raum am 17. Oktober 2013 verlassen**. Bei einer Kontrolle am 18. Oktober 2013 oder in den darauffolgenden Tagen berechnet der Grenzposten den Aufenthalt nach der neuen Regel und stellt fest, dass die ausländische Person sich in einer illegalen Situation befindet. Denn die Aufenthaltsdauer überschreitet 90 Tage innerhalb des Referenzzeitraums (der die 180 Tage vor dem Datum der Kontrolle abdeckt).

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
	25		35		30		90						



Referenzzeitraum